

**Motion Tamara Funiciello (JUSO)/Christa Ammann (AL)/Janine Wicki (GFL):  
Freier 8. März – Gleichstellung jetzt!**

Die MotionärInnen fordern, den weiblichen Angestellten am 8. März frei zu geben, bis es keine unerklärbaren Lohnunterschiede mehr zwischen den Geschlechtern gibt. Der Lohnunterschied in der städtischen Verwaltung von 1,7% entspricht 3,3 zusätzlichen Arbeitstagen mehr – für die gleiche Arbeit. Mit diesem freien Tag wird ihnen ein Teil davon zurückgegeben. Und zwar an dem Tag, der für den Gleichstellungskampf der Frauen steht.

*Begründung*

Die Stadt Bern ist bekannt dafür, in vielen politischen Bereichen eine Pionierrolle inne zu haben. So scheint auch in Sachen Lohngleichheit erfreulicherweise hier die Situation besser zu sein als in anderen Bereichen in der Schweiz: Die Verwaltung der Stadt Bern gibt auf Anfrage an, dass der unerklärte Anteil des Lohnunterschiedes zwischen Männern und Frauen deren Arbeitgeberin die Stadt ist nur 1,7% beträgt. Weil jedoch jeder nicht erklärbare Lohnunterschied zu viel ist, die öffentliche Verwaltung in Sachen Frauen in Kaderpositionen nur schleppend vorankommt und vor allem, weil sich unter formalen Lohnungleichheiten viel weitergehende systemische wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern verstecken, besteht gerade auch in der Stadt Bern Handlungsbedarf, wenn sie in ihrer Pionierrolle Aussenwirkung entfachen soll.

Aus diesen Gründen soll die Stadt Bern ihrer Pionierinnenrolle gerecht werden, und das heisst: Die Ungleichheit offen sichtbar machen, weil das ein notwendiger Schritt ist, um den Gleichstellungs-Artikel in der Verfassung endlich umsetzen zu können.

Denn nach wie vor verdienen Frauen weniger als Männer. Die Lohnstrukturerhebung 2014, die das Bundesamt für Statistik im März 2017 veröffentlicht hat, zeigt, dass der Lohnunterschied zwischen den beiden offiziell anerkannten Geschlechtern nach wie vor 19,5% beträgt. Dies ist zwar weniger als noch 2011 (23.6%), doch, wenn wir in diesem Tempo weiterfahren, dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohngleichheit, was unerhört ist.

Im öffentlichen Sektor beträgt die Lohnungleichheit 16,6%, was zwar weniger ist als im privaten Sektor, dafür gab es seit 2011 praktisch keinen Rückgang.

Gewisse Lohnunterschiede lassen sich durch strukturelle Faktoren wie Bildungsstand, Anzahl Dienstjahre oder ausgeübte Kaderfunktionen erklären.

Auch hier besteht klar Handlungsbedarf, doch die MotionärInnen möchten den Fokus auf die 41,7% legen, die nicht durch solch strukturelle Faktoren erklärt werden können, sondern einzig und allein auf das Geschlecht zurückzuführen sind.

Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen basieren auf Geschlechterrollen und Genderstereotypen, die nach wie vor in unserer Gesellschaft verankert sind, unser aller Denken beherrschen. Sie dienen einzig den ArbeitgeberInnen, schaden der Wirtschaft und schränken die individuelle Freiheit der Gestaltung des eigenen Lebens empfindlich ein – dies ist mit einer liberalen Gesellschaftsordnung nicht vereinbar und insgesamt nicht tolerierbar.

Dies gilt es endlich zu überwinden. Der erste Schritt dazu ist es, diese Unterschiede sichtbar zu machen und zu thematisieren. Der Lohnunterschied ist nämlich nichts anderes als die Spitze des Eisbergs. Unter der Oberfläche kommt noch viel mehr hervor: 60% der unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet. Sie übernehmen nach wie vor den Bärenanteil an unbezahlter Care Arbeit; Frauen sind nach wie vor in Kaderpositionen untervertreten.

*Begründung der Dringlichkeit*

Wir warten seit 40 Jahren auf Lohngleichheit.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 29. Juni 2017

*Erstunterzeichnende: Tamara Funicello, Christa Ammann, Janine Wicki*

*Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Nadja Kehrl-Feldmann, Seraina Patzen, Rahel Ruch, Lea Bill, Ursina Anderegg, Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler, Brigitte Hilty Haller, Lukas Gutzwiller, Regula Bühlmann*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt, da die dienstfreien Tage vom Gemeinderat bestimmt werden und in Artikel 111 der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 (PVO; SSSB 153.011) geregelt sind. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Lohngleichheit von Frau und Mann bildet einen Schwerpunkt der städtischen Gleichstellungspolitik, der seit Jahren kontinuierlich und konsequent bearbeitet wird. Gemäss dem verfassungsmässigen Auftrag zur Förderung der Gleichstellung verwaltungsintern und -extern hält der Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2015 – 2018 als Ziel fest, dass sich die Stadt in all ihren Wirkungsfeldern für Lohngleichheit einsetzt. Er konkretisiert dieses Ziel in drei Massnahmen: der Überprüfung der Lohngleichheit bei den städtischen Löhnen, im Beschaffungswesen und bei den Leistungsverträgen. Damit nimmt die Stadt ihren Handlungsspielraum nicht nur als Arbeitgeberin, sondern auch bei der Vergabe von Aufträgen und Subventionen wahr. Mit der Unterzeichnung der vom Bund 2016 lancierten "Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" hat der Gemeinderat dieses Bekenntnis noch verstärkt. Zum Stand der Umsetzung der Charta wird hier auf die Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO ([2017.SR.000208](#)) verwiesen.

Zu Recht führen die Motionärinnen auf, dass die Stadt "in vielen politischen Bereichen eine Pionierrolle inne (...) haben. So scheint auch in Sachen Lohngleichheit erfreulicherweise hier die Situation besser zu sein als in anderen Bereichen in der Schweiz". Die städtischen Löhne wurden seit 2006 mehrmals überprüft mit dem anerkannten Instrument Logib gemäss Standardanalysemodell des Bundes und die Ergebnisse jeweils öffentlich kommuniziert. Mit diesen regelmässigen Erhebungen werden Abweichungen dokumentiert und analysiert mit dem Ziel, geschlechtsspezifische Lohndiskriminierungen zu beseitigen.

Die Überprüfung 2013 ergab den von den Motionärinnen erwähnten Wert von 1,7 Prozent nicht erklärbare Lohndifferenz. Die neuste Analyse von diesem Jahr ergibt eine statistisch gesicherte, unerklärte Lohndifferenz von 1,8 %. Das kann als gutes Resultat bezeichnet werden, auch wenn der Wert immer noch statistisch signifikant von Null abweicht. Das Resultat unterliegt jedoch, wie alle vorhergehenden auch, statistischen Zufälligkeiten. Ein Resultat von 0,0 Prozent wird es daher kaum geben.

Der Gemeinderat wird sein Engagement für die Lohngleichheit auch in Zukunft in seinem gesamten Einflussbereich weiterführen. Damit erzielt er eine Wirkung, die über die Stadtverwaltung hinausreicht und die Einhaltung der Lohngleichheit auch bei den Unternehmen und Organisationen fördert, die Aufträge von der Stadt erhalten. Dieser Ansatz ist seiner Ansicht nach zielführender und sachgerechter als die Forderung der Motionärinnen, den weiblichen städtischen Angestellten am 8. März frei zu gewähren. Ein zusätzlicher freier Arbeitstag trägt nichts bei zur Erreichung der Lohngleichheit.

Die Ungleichheit würde mit diesem einen Tag nicht behoben, sondern höchstens kaschiert bzw. sogar legitimiert durch die pauschale Abgeltung in Form von Zeit.

Zudem würde ein arbeitsfreier Tag nur für Frauen gewisse Dienststellen vor fast unlösbare Probleme stellen. Die Öffentlichkeit würde erwarten, dass die städtischen Dienstleistungen an diesem Tag im gewohnten Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Dies dürfte in Dienststellen mit einem hohen Frauenanteil allerdings kaum zu bewerkstelligen sein.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Gewährung eines bezahlten Freitags für die 2 302 Frauen (Vollzeitäquivalent 1 416) der Stadtverwaltung führt zu entsprechenden Leistungsausfällen. Die Verwaltung wird das Fernbleiben von 54 Prozent der Dienstleistenden an diesem 8. März nicht in allen Bereichen auffangen können. Finanziell entspricht ein Freitag für alle Frauen rund Fr. 567 994.00.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. Dezember 2017

Der Gemeinderat